

TSV 1848 Obersontheim e.V. • Hagenrainweg 2 • 74423 Obersontheim

Gemeinde Obersontheim

Frau Hug

**TSV 1848  
OBERSONTHEIM e.V.**

Geschäftsstelle:  
Enzianweg 7  
74424 Bühlertann

Telefon: 07973/929844  
Email: [info@tsvoso.de](mailto:info@tsvoso.de)  
Web: [www.tsvobersontheim.de](http://www.tsvobersontheim.de)

Steuernr.: 84062/01598  
USt.-IdNr.: DE 146787400

Eingetragen beim Vereinsregister  
Stuttgart, VR 570166

Bankverbindung:  
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim  
Inhaber: TSV 1848 Obersontheim e.V.  
IBAN: DE39 6225 0030 0005 0504 02  
BIC: SOLADES1SHA

## **Hygienekonzept TSV Obersontheim Abt. Fußball für beide Aktiven Mannschaften – Umsetzung von Spielen mit Zuschauer**

### **1. Benutzung der Sportanlagen**

Die Hygieneanforderungen (nach § 4 CoronaVO) sind einzuhalten, ein Hygienekonzept (nach Maßgabe von § 5 CoronaVO) wird auf den Sportanlagen des TSV Obersontheim nach den **Vorgaben des Württembergischen Fußballverband (WFV)** umgesetzt.

### **2. Zutritts- und Teilnahmeverbot für Spieler, Trainer, Betreuer und Zuschauer**

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot am Spiel, erfasst Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
3. Die Teilnahme als Angehöriger einer Risikogruppe sollte gegebenenfalls im Vorfeld medizinisch z.B. mit dem Hausarzt/dem behandelnden Arzt abgestimmt werden.
4. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen zwingend die behördlichen Quarantäneregelungen einhalten. Der Zutritt auf das Sportgelände ist ohne Einhaltung der bestehenden Regelungen untersagt.

### **3. Unterteilung Sportgelände**

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

## Fortsetzung 3. Unterteilung Sportgelände

### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen, alle anderen Personen dürfen sich nicht in Zone 1 aufhalten.

Personengruppen, die sich in Zone 1 aufhalten dürfen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Die Zone 1 wird von beiden Teams an festgelegten Punkten betreten und verlassen (siehe Skizzen Zone 1 im Anhang). Diese Punkte sind deutlich voneinander entfernt und befinden sich bei den jeweiligen Coaching Zonen. Grundsätzlich betreten und verlassen die Teams die Umkleiden getrennt, dh. eine Mannschaft benutzt den hinteren seitlichen, die andere den vorderen seitlichen Eingang/Ausgang der Schubarthalle. Der Schiedsrichter verlässt zeitversetzt den Innenraum und betritt mit mindestens 1,5m Abstand zu den Spielern den Platz. Halbzeitbesprechungen sollten wenn möglich im Freien und mit 1,5m Abstand stattfinden, Auswechselspieler und andere erlaubte Personengruppen sitzen im Mindestabstand von 1,5m auf den Ersatzbänken. Das ist gewährleistet durch Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (um den Mindestabstand von 1,5 m zu erreichen). Stühle und Bänke eignen sich zur Erweiterung vorhandener Sitzflächen. Nach dem Spielende ist darauf zu achten, dass beim Eintritt in die Kabinen wieder die gleichen Wege wie beim Verlassen der Umkleide genutzt werden.

### Fortsetzung 3. Unterteilung Sportgelände - Zone 1: Spielfeld/Innenraum

Spiele **mit Zuschauer** können auf 3 Plätzen stattfinden:

#### 1) **Spiel auf dem Hauptplatz** (vgl. Abb. 1-7 a) Hauptplatz)

Die Mannschaften betreten das Sportgelände an einem der normalen Eintrittspunkte (vgl. Abb 3-5 a) Hauptplatz). Da die Teams über eine Stunde vor Spielbeginn anreisen, werden nur wenige Zuschauer da sein. Dennoch ist auf die 1,5m Mindestabstand zu achten und dass die Teams untereinander deutlichen Abstand wahren. Nach Ankunft begeben die Teams sich in ihren Kabinenbereich in Zone 1. Im weiteren Verlauf betreten und verlassen die Mannschaften den Platz da, wo sie aus der Kabine gekommen sind (unterschiedliche Ein- und Ausgänge) – somit ist ein Abstand der Teams zueinander von über 10m gewährleistet. Jederzeit ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Die Zone 1 wird rundherum durch Absperrband bzw. die Barriere gekennzeichnet und durch Ordner gesichert.

#### 2) **Spiel auf dem Kunstrasen** (vgl. Abb. 8-10 b) Kunstrasen)

Das Sportgelände am Hauptplatz ist frei zugänglich, der Umkleideablauf ist der gleiche wie beim Hauptplatz (vgl. vorheriger Abs. 3.1). Die Mannschaften machen sich dadurch räumlich und zeitlich getrennt auf den Weg zum Kunstrasen. Sie betreten den Kunstrasen, wenn wetterbedingt möglich, an den zwei Kopfseiten (siehe Abb. 8). Ein Team nutzt den Eingang an der Ballhütte, das andere den gegenüberliegenden Eingang. Der Schiedsrichter nutzt einen der Eingänge unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m. Sollte die Nutzung der Kopfseiten aufgrund schlechten Wetters nicht möglich sein, (Gefahr, dass der Kunstrasen verschmutzt) gehen die Teams und der Schiedsrichter zeitlich versetzt durch den Haupteingang. Die Zuschauer müssen solange warten, was Ordner gewährleisten. Jederzeit ist der Abstand von 1,5m einzuhalten. Die Zone 1 ist das Spielfeld zuzüglich der Coachingzonen beider Mannschaften. Die Zuschauer (Zone 3) stehen auf den Pflastersteinen und dürfen den Platz nicht betreten, was durch Ordner und Absperrband gewährleistet wird.

## Fortsetzung 3. Unterteilung Sportgelände - Zone 1: Spielfeld/Innenraum

### 3) Spiel in Untersontheim vgl. Abb.11 c) Sportplatz Untersontheim)

Hauptsächlich ist dieser Platz ein Trainingsplatz, ab und zu finden hier Testspiele mit Zuschauern statt, die keinen Eintritt bezahlen (Vgl. 4. Ticketing letzter Abschnitt). Aber auch normale Spiele sind denkbar (z.B. Flutlichtspiele), dann gilt das normal Ticketing-Konzept.

Das Sportgelände am Hauptplatz ist frei zugänglich, der Umkleideablauf ist der gleiche wie beim Hauptplatz (vgl. 3. Abs. 1) Danach machen sich die Mannschaften zeitlich und räumlich getrennt auf dem Weg zum Sportplatz nach Untersontheim. Es wird empfohlen zu Fuß zum Platz zu gehen/joggen. Der Mindestabstand der Spieler einer Mannschaft untereinander von 1,5m muss eingehalten werden. Wird mit dem Auto gefahren sind Fahrgemeinschaften zu vermeiden, falls das nicht geht, sind Gesichtsmasken zu tragen. Beide Mannschaften laufen von ihrer Coachingzone aus ins Spielfeld, die deutlich voneinander getrennt aufgebaut werden, um eine räumliche Trennung zu gewährleisten. Die Zone 1 und Zone 3 wird durch Absperrband gekennzeichnet und durch Ordner gesichert.

## Unterteilung Sportgelände - Zone 2: Umkleidebereich

Sollte an einem Tag zwei aufeinanderfolgende Spiele sein oder beispielsweise ein Fußball- und ein Tischtennispiel sein, erhält eine Mannschaft mindestens eine Kabine und die dazugehörigen Duschen. Sollte nur ein Spiel sein (Absprache mit Hausmeister Thomas Heinrich) können beiden Teams zwei Kabinen zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Regeln werden durch die Trainer, Verantwortlichen oder Hygienebeauftragten kontrolliert und umgesetzt:

- a) Pro Kabine sind maximal 6 Spieler erlaubt, die anderen müssen warten, bis die Kabine verlassen wurde, um jederzeit die 1,5m Mindestabstand zu gewährleisten. Das Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske wird empfohlen.

### **Fortsetzung 3. Unterteilung Sportgelände - Zone 2: Umkleidebereich**

- b) Pro „Duschseite“ – die beiden Seiten sind durch die Trennwand getrennt - dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig duschen, um den Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten (somit könnten auf jeder „Duschseite“ 2 Personen duschen). Eine Toilettennutzung ist in dieser Zeit nicht erlaubt.
- c) Die Schiedsrichterumkleiden (Lehrerbereich) sind von den Spielerumkleiden getrennt, hier gilt die 1,5m Abstandregel und nur eine Person pro Umkleide/Dusche ist erlaubt. Das Tragen einer Maske wird empfohlen.

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, und es wird empfohlen, zu Hause zu duschen.

Wenn möglich keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet. Die Kabinen sind regelmäßig zu lüften (Lüfter – Türe öffnen). Die Reinigung erfolgt durch die Gemeinde nach dem Spiel (Duschen und Sanitärbereich, sowie Umkleide). Seife und Papierhandtücher für Desinfektion in der Kabine werden in der Schubarthalle zur Verfügung gestellt.

### **Fortsetzung 3. Unterteilung Sportgelände - Zone 2: Umkleidebereich**

In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen: Sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Falls die Toiletten zu klein sind, um den Mindestabstand einhalten zu können, dürfen diese nur zeitlich versetzt betreten werden. Es muss keine detaillierte Toilettenbenutzungsliste geführt werden.

### **Zone 3: Zuschauerbereich**

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. Diese Zone ist mit Absperrband sichtbar von Zone 1 und Zone 2 getrennt (siehe Skizzen Hauptplatz, Kunstrasen und Sportplatz Untersontheim).

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist. An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Handhygiene zu Verfügung. Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen, die durch Markierungen und Ordner umgesetzt wird (siehe Skizzen Hauptplatz, Kunstrasen und Untersontheim).

Auch in Zone 3 gilt es, die Abstandsregel von 1,5m zu beachten. Dies wird umgesetzt durch Plakate, Durchsagen und der Mithilfe von Ordnungskräften, die bei „Nichtbeachtung der Abstandsregeln“ vom Hausrecht Gebrauch machen können.

### Fortsetzung 3. Unterteilung Sportgelände - Zone 3: Zuschauerbereich

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Vereinsheim), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben. Das Vereinsheimbereich wird ebenfalls durch Absperrband kenntlich gemacht (vgl. Abb. 7 a) Hauptplatz). Ein entsprechendes Hygienekonzept hat der Pächter auszuarbeiten – Zugangskontrolle wenn nötig über Ordner.

Im Zuschauerbereich (Zone 3) werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer.
  - ➔ Dient nur zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
  - ➔ Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (ab 01.08.2020 beträgt die maximale Gesamtpersonenanzahl 500 d.h. inklusive Spieler, Ordner, Presse, Bewirtungspersonal etc.) → genauer siehe 4. Ticketing
- Klare und strikte Trennung von Zone 1 und Zone 3. Sicherung durch 8-10 Ordnungskräfte, die auch den Ein- und Ausgangsbereich kontrollieren.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) und auf Laufwegen im Innenbereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Hier sollten Hinweisschilder angebracht werden.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.

## 4. Ticketing

Ab 01.08.2020 dürfen sich bei Sportveranstaltungen maximal 500 Personen auf dem Sportgelände befinden. Dabei handelt es sich um 400 Zuschauer und 100 Sportler. Eintrittskarten sollen im Vorfeld erworben werden um Wartezeiten zu unterbinden. Zahlungsart ist Vorkasse, von allen Karteninhabern werden Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erhoben. Diese Kontaktdaten werden nach 4 Wochen gelöscht und sind vor Unbefugten Dritten zu schützen. Darauf wird in der Presse (Amtsblatt, Haller Tagblatt und Hohenloher Tagblatt), Homepage und durch Email-Info an die Gästevereine deutlich hingewiesen. Zudem besteht die Möglichkeit, eine personalisierte Dauerkarte zu erwerben. Diese Zuschauer erhalten bei jedem Heimspiel Zutritt zum Sportgelände, eine Übertragung an andere Personen ist verboten.

Die Zuschauer erhalten eine Ticketbestätigung für ihre bezahlten Karten auf ihre angegebene Kontaktadresse, welche Sie am Eingangsbereich vorlegen müssen und sich (falls nicht bekannt) durch Lichtbildausweis identifizieren müssen. Im Gegenzug erhalten sie ein Einweg- Einlassband, das Ihnen Zutritt zum Sportgelände am Spieltag gewährt. Sollte es Restkartenkontingente geben, behalten wir uns das Recht vor, die Tickets an einer Tageskasse zu verkaufen. Hier gilt es, den Abstand von 1,5m zu wahren und die Kontaktdaten zu ermitteln. Ausgefüllte einzelne Kontaktformulare werden in eine Box geworfen und 4 Wochen aufbewahrt – danach werden Sie vernichtet. Auch diese Kontaktformulare sind vor Unbefugten Dritten zu schützen. Hand-Desinfektion muss nach dem Ausfüllen des Kontaktformulars möglich sein (Stichwort Kugelschreiber).

**Grundsätzlich gilt:** Ohne Eintrittskarte kein Zutritt zum Sportgelände.

**Anmerkung:** Bei Testspielen ohne Eintritt erfolgt die Kontaktdatenerfassung über das Ausfüllen von einzelnen Kontaktformulare, diese werden 4 Wochen aufbewahrt und vor Unbefugten Dritten geschützt.

## 5. Ergänzende Maßnahmen für dem Spielbetrieb mit Zuschauern

- 1) Bei Spielansetzungen ist darauf zu achten, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand gegeben ist, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen. Da wir über vier Kabinen verfügen sind 2 Spiele an einem Tag denkbar, so würde jede Mannschaft eine Kabine mit zugehörigen Duschen zur Verfügung stehen (Umsetzung siehe Unterteilung Sportgelände Zone 3). Da auch andere Abteilungen an den Wochenenden die Kabinen und Duschen nutzen ist es unumgänglich die unterschiedlichen Spielpläne aufeinander abzustimmen. Dies geschieht unter Aufsicht von Hausmeister Thomas Heinrich, damit es zu keinen Überschneidungen oder Desinfektionsproblemen kommen kann.

## 2) Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

## Fortsetzung 5. Ergänzende Maßnahmen für den Spielbetrieb mit Zuschauern

### 3) Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.

### 4) Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Dringende Empfehlung, angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## **Fortsetzung 5. Ergänzende Maßnahmen für dem Spielbetrieb mit Zuschauern**

### **5) Duschen/Sanitärbereich**

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen → mehr als zwei Events an einem Tag nicht zu empfehlen, wegen der Reinigung & Desinfektion der Kabinen → es erfolgt deshalb eine Spielplanabstimmung aller Abteilungen wegen der Umkleidebenutzung mit Thomas Heinrich.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

### **6) Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel**

Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden. Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

### **7) Schiedsrichter**

Von einer Ausrüstungs-Kontrolle durch den Schiedsrichter (-Assistent) in den Kabinen ist abzusehen. Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter (-Assistent). Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter (-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

## Fortsetzung 5. Ergänzende Maßnahmen für dem Spielbetrieb mit Zuschauern

### 8) Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

## 6. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## Fortsetzung 6. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde oder Markierung einer ungeöffneten Flasche
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Spielgeräte und Bänke nach dem Spiel sind zu desinfizieren und erst danach aufzuräumen
- Desinfektionsmittel steht parat

## 7. Organisation und Dokumentationspflicht

### a) Spielbericht

Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist (→ Waschbecken Sanitätsraum Schubarthalle). Alle zum Spiel anwesenden Spieler, Betreuer und Ordner sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Somit werden diese nachvollziehbar für jedes Spiel dokumentiert. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

## Fortsetzung 7. Organisation und Dokumentationspflicht

### b) Zuschauer und nicht auf dem Spielbericht erwähnte Personen

Von allen Personen, die nicht auf dem Spielbericht erwähnt sind und sich auf dem Sportgelände befinden, werden Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) erhoben. Diese Kontaktdaten werden nach 4 Wochen gelöscht und sind vor unbefugten Dritten zu schützen.

**Dokumentationspflicht:** Dem Trainer/Verantwortlichen/Hygienebeauftragten müssen alle Kontaktdaten der Personen vorliegen, die am Spieltag auf dem Spielbericht erscheinen und Zugang zu Zone 1 haben. Diese Informationen sind für vier Wochen aufzubewahren. Diese Daten sind vor Unbefugten Dritten zu schützen und werden nicht weitergegeben.

## 8. Hygienebeauftragte

Die Hygienebeauftragten des TSV Obersontheim sind Marc Schwerin & Michael Deininger (beide Trainer der 1. Mannschaft) sowie Yavuz Tuncel (Trainer 2. Mannschaft).

Die Gastvereine werden im Vorfeld von uns über unser Hygienekonzept informiert. Zudem wird das Hygienekonzept auch auf unserer Homepage eingestellt.

Mit sportlichen Grüßen,

Marc Schwerin

(Abt. Fußball TSV Obersontheim)

Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

TSV 1848 Obersontheim e.V. • Hagenrainweg 2 • 74423 Obersontheim

**TSV 1848  
OBERSONTHEIM e.V.**

Geschäftsstelle:  
Enzianweg 7  
74424 Bühlertann

Telefon: 07973/929844  
Email: [info@tsvoso.de](mailto:info@tsvoso.de)  
Web: [www.tsvobersontheim.de](http://www.tsvobersontheim.de)

Steuernr.: 84062/01598  
USt.-IdNr.: DE 146787400

Eingetragen beim Vereinsregister  
Stuttgart, VR 570166

Bankverbindung:  
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim  
Inhaber: TSV 1848 Obersontheim e.V.  
IBAN: DE39 6225 0030 0005 0504 02  
BIC: SOLADES1SHA

## Anhang – Skizzen:

### a) Hauptplatz

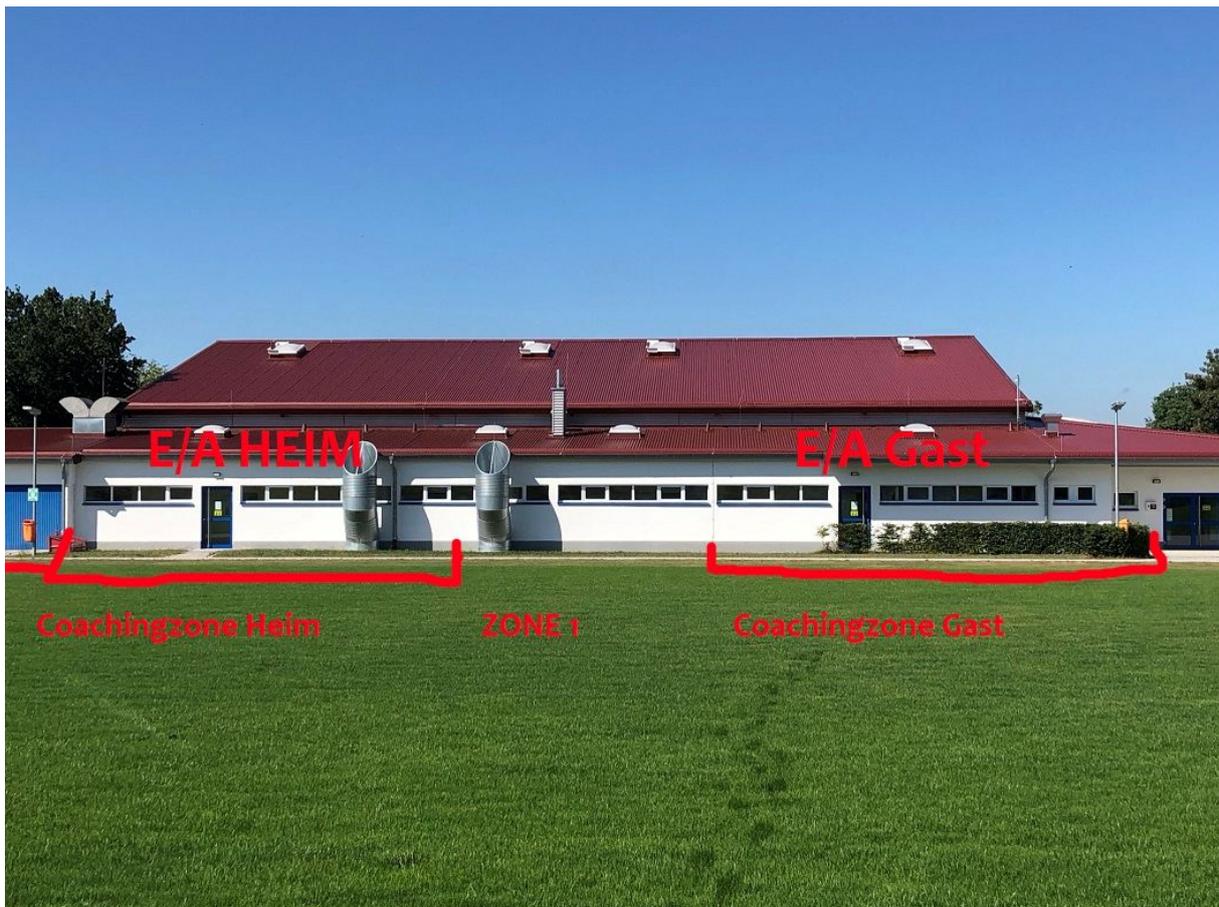


Abb 1. Zone 1: Eingang & Ausgang (E/A) Heim und Gast + Coachingzonen

## Anhang – Skizzen:

### a) Hauptplatz



Abb 2. Zone 1 und 3 Abgrenzung (Absperrband) + WC Eingang Zone 3 für Zuschauer

## Anhang – Skizzen:

### a) Hauptplatz



Abb 3. Zone 1 & 3 Abgrenzung (Absperrband) / Eingang/Ausgang Nr.1 für Zuschauer Zone 3

TSV 1848 Obersontheim e.V. • Hagenrainweg 2 • 74423 Obersontheim

**TSV 1848  
OBERSONTHEIM e.V.**

Geschäftsstelle:  
Enzianweg 7  
74424 Bühlertann

Telefon: 07973/929844  
Email: [info@tsvoso.de](mailto:info@tsvoso.de)  
Web: [www.tsvobersontheim.de](http://www.tsvobersontheim.de)

Steuernr.: 84062/01598  
USt.-IdNr.: DE 146787400

Eingetragen beim Vereinsregister  
Stuttgart, VR 570166

Bankverbindung:  
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim  
Inhaber: TSV 1848 Obersontheim e.V.  
IBAN: DE39 6225 0030 0005 0504 02  
BIC: SOLADES1SHA

## Anhang – Skizzen:

### a) Hauptplatz

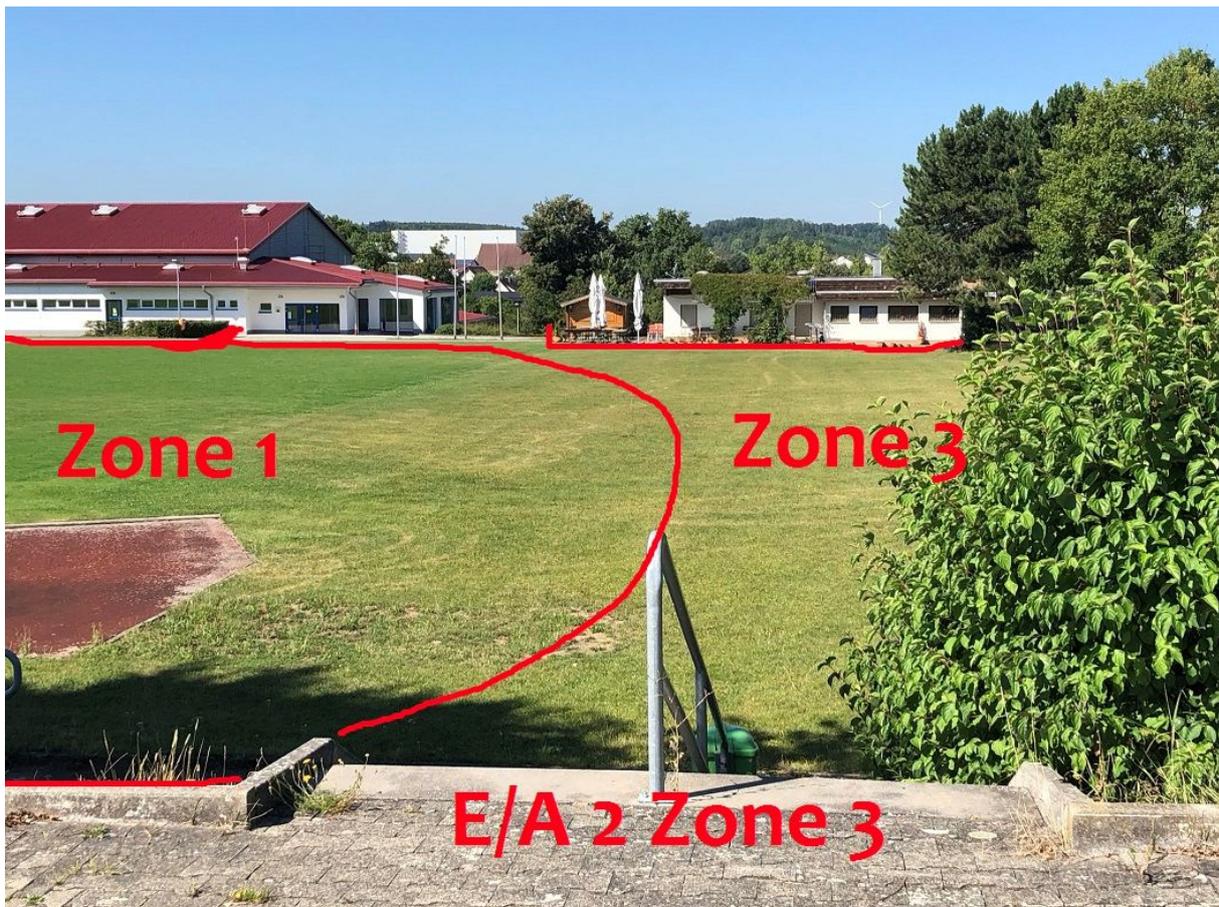


Abb 4. Zone 1 & 3 Abgrenzung (Absperrband) / Eingang/Ausgang Nr.2 für Zuschauer Zone 3

TSV 1848 Obersontheim e.V. • Hagenrainweg 2 • 74423 Obersontheim

**TSV 1848  
OBERSONTHEIM e.V.**

Geschäftsstelle:  
Enzianweg 7  
74424 Bühlertann

Telefon: 07973/929844  
Email: [info@tsvoso.de](mailto:info@tsvoso.de)  
Web: [www.tsvobersontheim.de](http://www.tsvobersontheim.de)

Steuernr.: 84062/01598  
USt.-IdNr.: DE 146787400

Eingetragen beim Vereinsregister  
Stuttgart, VR 570166

Bankverbindung:  
Sparkasse Schwäbisch Hall-Craillsheim  
Inhaber: TSV 1848 Obersontheim e.V.  
IBAN: DE39 6225 0030 0005 0504 02  
BIC: SOLADES1SHA

## Anhang – Skizzen:

### a) Hauptplatz



Abb 5. Zone 3 Eingang/Ausgang Nr. 3 für Zuschauer

TSV 1848 Obersontheim e.V. • Hagenrainweg 2 • 74423 Obersontheim

**TSV 1848  
OBERSONTHEIM e.V.**

Geschäftsstelle:  
Enzianweg 7  
74424 Bühlertann

Telefon: 07973/929844  
Email: [info@tsvoso.de](mailto:info@tsvoso.de)  
Web: [www.tsvobersontheim.de](http://www.tsvobersontheim.de)

Steuernr.: 84062/01598  
USt.-IdNr.: DE 146787400

Eingetragen beim Vereinsregister  
Stuttgart, VR 570166

Bankverbindung:  
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim  
Inhaber: TSV 1848 Obersontheim e.V.  
IBAN: DE39 6225 0030 0005 0504 02  
BIC: SOLADES1SHA

## Anhang – Skizzen:

### a) Hauptplatz



Abb 6. Zone 3 kein Eingang für Zuschauer – gesperrt (Absperrband und Ordner)

## Anhang – Skizzen:

### a) Hauptplatz



Abb 7. Sichtbare Abgrenzung Zone 3 Zuschauer und Gastronomie  
(Absperband, aber mit Zutrittsmöglichkeit, um Versorgungsstände zu erreichen)

TSV 1848 Obersontheim e.V. • Hagenrainweg 2 • 74423 Obersontheim

**TSV 1848  
OBERSONTHEIM e.V.**

Geschäftsstelle:  
Enzianweg 7  
74424 Bühlertann

Telefon: 07973/929844  
Email: [info@tsvoso.de](mailto:info@tsvoso.de)  
Web: [www.tsvobersontheim.de](http://www.tsvobersontheim.de)

Steuernr.: 84062/01598  
USt.-IdNr.: DE 146787400

Eingetragen beim Vereinsregister  
Stuttgart, VR 570166

Bankverbindung:  
Sparkasse Schwäbisch Hall-Craillsheim  
Inhaber: TSV 1848 Obersontheim e.V.  
IBAN: DE39 6225 0030 0005 0504 02  
BIC: SOLADES1SHA

## Anhang – Skizzen:

### b) Kunstrasenplatz



Abb 8. Zone 1: Eingang / Ausgang Heim und Gast (gegenüberliegende Seiten)

## Anhang – Skizzen:

### b) Kunstrasenplatz



Abb 9. Zone 1: Coachingzonen Heim und Gast (gegenüberliegende Seiten) und Abgrenzung zur Zone 3

TSV 1848 Obersontheim e.V. • Hagenrainweg 2 • 74423 Obersontheim

**TSV 1848  
OBERSONTHEIM e.V.**

Geschäftsstelle:  
Enzianweg 7  
74424 Bühlertann

Telefon: 07973/929844  
Email: [info@tsvoso.de](mailto:info@tsvoso.de)  
Web: [www.tsvobersontheim.de](http://www.tsvobersontheim.de)

Steuernr.: 84062/01598  
USt.-IdNr.: DE 146787400

Eingetragen beim Vereinsregister  
Stuttgart, VR 570166

Bankverbindung:  
Sparkasse Schwäbisch Hall-Craillsheim  
Inhaber: TSV 1848 Obersontheim e.V.  
IBAN: DE39 6225 0030 0005 0504 02  
BIC: SOLADES1SHA

## Anhang – Skizzen:

### b) Kunstrasenplatz



Abb 10. Zone 3: Eingang / Ausgang Zone 3 Zuschauer

## Anhang – Skizzen:

### c) Sportplatz Untersontheim



Abb 11. Zone 1: Coachingzonen und Abgrenzung Zone 1 und Zone 3

### Anhang – Skizzen:

#### a) Gesamtskizze Hauptplatz



Abb 12. Gesamtskizze Hauptspielfeld

## Anhang – Skizzen:

### b) Gesamtskizze Kunstrasen



Abb 13. Gesamtskizze Kunstrasen

## Anhang – Skizzen:

### c) Gesamtskizze Sportplatz Untersontheim



Abb 14. Gesamtskizze Sportplatz Untersontheim